

## Teilnehmervertrag (Muster)

Zwischen

\_\_\_\_\_ [Name, Vorname, Adresse, E-Mail]

- Teilnehmer -

und

Jochen Gerz, Rylane, Lomanagh, Kilgarvan, Co. Kerry Ireland

- Künstler -

wird über die Teilnahme am Kunstwerk des Künstlers mit dem Titel:

*2-3 Straßen, Eine Ausstellung in Städten des Ruhrgebiets* (Dortmund, Duisburg, Mülheim an der Ruhr 1.1.-31.12.2010)

nachfolgender Vertrag geschlossen:

### **Präambel**

Dieser Teilnehmervertrag wird geschlossen im Zusammenhang und auf der Grundlage der künstlerischen Arbeit *2-3 Straßen* von Jochen Gerz, durchgeführt in drei Straßen der Städte Dortmund, Duisburg und Mülheim im Rahmen der Europäischen Kulturhauptstadt RUHR.2010. Für die Teilnahme ist eine Ortsgebundenheit zum Ausstellungsort Voraussetzung, sei es als direkter Anwohner oder Besucher eines der Internetcafes vor Ort.

Während ihres Aufenthalts arbeiten die Teilnehmer unabhängig voneinander und zugleich gemeinsam an einem Text, der sich erst nachträglich nach Maßgabe des Künstlers als ein Gemeinschaftswerk darstellt. Er entsteht dank des Beitrags aller Autoren von *2-3 Straßen*. Der Text ist eine Chronik der einjährigen Realzeit der Ausstellung. Er verkörpert das, was bei jedem Teilnehmer während dieser Zeit an äußeren und inneren, fernen und nahen Ereignissen, Emotionen und Gedanken Niederschlag gefunden hat. Da der Text Teil der Ausstellung ist und nur lokal und während der Ausstellung entsteht, wird er für die Betrachter und Teilnehmer nicht sichtbar sein. Die Teilnehmer, die Anwohner der Straßen und die Ausstellungsbesucher lernen ihn erst durch die Veröffentlichung nach Ende der Ausstellung kennen. Teilweise werden den Teilnehmern auch Wohnungen von Dritten/Wohnungsbaugenossenschaften kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Nähere hierzu regelt ein mit dem jeweiligen Vermieter abgeschlossener Mietvertrag.

Auch die alten Mieter können an *2-3 Straßen* teilnehmen, wenn sie über einen Computer verfügen oder indem sie einen Laptop beziehen, der Teil von *2-3 Straßen* ist. Die Laptops sind miteinander verlinkt und jeder neue Teil des Textes fügt sich an den bereits geschriebenen Text an. Auf diese Weise wächst ein einziger Gesamttext. Nicht nur der entstehende Text bleibt seinen Autoren unbekannt, sondern auch die Autoren lernen sich während der Arbeit am Text nicht kennen. Um auch den Ausstellungsbesuchern die Teilnahme zu ermöglichen, wird in jeder Straße eine Internet-Station eingerichtet. Auf diese Weise ist es auch für die Besucher der Ausstellung möglich, Autor des gemeinschaftlichen Textes zu werden.

2-3 *Straßen* ist ein gemeinnütziges Kunstwerk, welches von vielen öffentlichen und privaten Stellen Unterstützung erhält.

2-3 *Straßen* ist durch die Partizipation der neuen und alten Mieter und der Besucher der Ausstellung ein Teil der Region und eine Form der Selbstgeneration kultureller Bedeutung. Im Laufe eines Jahres entwickeln sich Formen des Sozialen und Kulturellen, initiiert durch das künstlerische Konzept und realisiert dank des öffentlichen Beitrags. Die Ergebnisse von 2-3 *Straßen* als Kunst betreffen nicht die Kunst alleine, sie können in der Zukunft zu Entscheidungen von Städten und Kommunen führen, die scheinbar nichts mit ihr zu tun haben.

Die dezentrale Ausstellung 2-3 *Straßen* ist, wie die Kooperation der zahlreichen Städte dieser Region bei RUHR.2010, als ein Ganzes zu sehen. Sie entspricht insofern dem Anspruch der Kulturhauptstadtidee - die Region als Kulturraum neu zu begründen.

Für die künstlerische Arbeit bilden Stadtraum, Kreativwirtschaft und die Entwicklung zur Kulturgesellschaft ein gedankliches Koordinatensystem, das in nuce dem Leitbild der Region entspricht. Der Prozess der einjährigen Ausstellung ist auf die Veränderung von 2-3 *Straßen* über deren Dauer hinaus angelegt.

## **§ 1 Mitwirkungsrechte**

- (1) Der Teilnehmer verpflichtet sich während der Dauer von 2-3 *Straßen* (01.01. - 31.12.2010) zur kontinuierlichen Teilnahme an der Erstellung des Gesamttextes.
- (2) Untersagt sind Beiträge, die gegen geltende Strafgesetze verstoßen. Untersagt sind insbesondere: ehrverletzende, menschenverachtende und rassistische Äußerungen, Aufforderungen zu Straftaten, Fremdenfeindlichkeit, Zitate ohne Angabe deren Quelle sowie das kommerzielle und private Anbieten von Waren oder Dienstleistungen. Die Beiträge werden auf die genannten Kriterien hin geprüft und können ohne Angabe von Gründen bei der Veröffentlichung unberücksichtigt bleiben. Die letztendliche Gestaltung des Werkes obliegt dem Künstler.
- (3) Die Teilnehmer sind Teil und Autoren von 2-3 *Straßen*. Hieraus folgt, dass sie sich nach vorheriger Ankündigung bereiterklären, regelmäßig in ihrer Straße bzw. Wohnung an so genannten Besuchertagen teilzunehmen und zum Gespräch mit anderen Teilnehmern und Besuchern der Ausstellung zur Verfügung stehen.
- (4) Der Teilnehmer erhält (bei Bedarf und soweit der Vorrat reicht) für die Vertragslaufzeit einen Laptop gestellt, um seine regelmäßigen Textbeiträge über die Internetseite [www.2-3strassen.eu](http://www.2-3strassen.eu) eingeben zu können. Der Laptop ist pfleglich zu behandeln und am 31.12.2010 zurück zu geben. Der technische Unterhalt der Laptops von 2-3 *Straßen* wird durch Mitarbeiter von 2-3 *Straßen* gewährleistet. Sollte der Laptop mutwillig oder achtlos beschädigt werden oder vom Teilnehmer nicht herausgegeben werden, verpflichtet er sich zu einer Entschädigungszahlung im Umfang des Neuwerts.

## § 2 Rechte des Künstlers

Der Teilnehmer räumt dem Künstler entsprechend dem Vertragszweck und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ein ausschließliches Nutzungsrecht an allen in seiner Person an der Arbeit sowie an den Beiträgen etwaig entstehender Rechte für alle bekannten Nutzungsarten, auch für alle Auflagen und Ausgaben, sowie alle sonstigen übertragbaren Rechte und Ansprüche zur beliebigen Auswertung, treuhänderischen Verwaltung und Wahrnehmung, auch durch Rechtseinräumung an Dritte ein. **Das Nähere regeln die Allgemeinen Bedingungen über die Nutzungs- und Bearbeitungsrechte des Künstlers, die ausdrücklich zum Gegenstand dieses Vertrages gemacht werden.** Der Teilnehmer bekommt vor Vertragsabschluss ein Exemplar der Bedingungen per E-Mail übersandt. Auf Wunsch werden dem Teilnehmer die Bedingungen auch per Post überlassen.

## § 3 Vergütung

- (1) Der Teilnehmer erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung in Geld. Die Gegenleistung des Künstlers besteht in der Möglichkeit der Teilnahme an der künstlerischen Arbeit *2-3 Straßen* und der Gelegenheit, in der nach dem Ende der künstlerischen Arbeit veröffentlichten Publikation als Autor Erwähnung zu finden. Ein Anspruch auf Veröffentlichung von Beiträgen des Teilnehmers besteht nicht. Der Teilnehmer erhält die Gelegenheit, ein Autorexemplar zum hälftigen Kaufpreis erstehen zu können.
- (2) Dem Teilnehmer bleibt es gestattet, seine Beiträge selbständig zu verwenden. Er verpflichtet sich jedoch bei eigenen Veröffentlichungen stets den folgenden Hinweis in der üblichen Form deutlich sichtbar anzubringen: "Dieser Text ist ein Beitrag zu Jochen Gerz: *2-3 Straßen* - RUHR.2010."

**Der Vertrag wird nur unter Verwendung der Allgemeinen Bedingungen über die Nutzungs- und Bearbeitungsrechte des Künstlers geschlossen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Der Künstler

\_\_\_\_\_  
Der Teilnehmer

### **Datenschutzhinweis:**

**Gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes wird darauf hingewiesen, dass die persönlichen Daten des Teilnehmers über eine EDV-Anlage geführt und elektronisch gespeichert werden. Auf Nachfrage erhält der Teilnehmer kostenlos Auskunft über den Inhalt der über ihn elektronisch gespeicherten Daten.**